



Planzeichenerklärung:  
— Geltungsbereich



# Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Thießen für das Gebiet „Thießen – Bahndamm“

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung und hat den Maßstab 1 : 1000.

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. A. Clauß  
Bürgermeister